

Doppelresidenz in Österreich

In Österreich gibt es seit Feber 2013 ein neues Kindschaftsrecht.

Wesentliche Eckpunkte des neuen Gesetzes sind:

- Lassen sich Eltern scheiden müssen die Eltern weiterhin einen hauptsächtlichen Aufenthalt für das Kind bestimmen und diesen im Scheidungsvergleich festhalten.
- Der Elternteil bei dem der hauptsächliche Aufenthalt festgelegt ist, hat die volle Obsorge und ein uneingeschränktes Aufenthaltsbestimmungsrecht. Das erstreckt sich soweit, dass dieser Elternteil auch gegen den Einwand des anderen ins Ausland verziehen kann.
- Basierend auf dem hauptsächtlichen Aufenthalt, muss eine Kontaktregelung vereinbart werden.
- Weiters müssen die Eltern Unterhaltszahlungen für das Kind festlegen.

Mit diesen Bestimmungen ist der Doppelresidenz ein massiver Riegel vorgeschoben. Eltern können zwar abseits des Gerichtes trotzdem die DR leben. Das aber hat gravierende Nachteile.

- Die Eltern müssen schwindeln. Sie sind gezwungen vor Gericht was anderes zu vereinbaren, als sie dann tatsächlich mit ihrem Kind leben.
- Es gibt keine Rechtsverbindlichkeit.
- Ein Elternteil kann die Regelung jederzeit, unabhängig vom dahinter liegenden Motiv einseitig kündigen. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Ursache in der Befindlichkeit des Kindes begründet ist, oder ausschließlich in der des Erwachsenen (neuer Lebensgefährte, Angst vor Verlust des Kindes ...). Die Praxis zeigt, dass in der Regel der Elternteil das Modell beendet, der den hauptsächtlichen Aufenthalt bei sich festgelegt hat. In der Regel ist das die Mutter.
- Die fehlende Rechtssicherheit wirkt sich auch auf die Unterhaltsregelung aus. Immer wieder werden Väter gezwungen Unterhalt zu bezahlen. Andernfalls wird ihnen gedroht ihre Kinder nur noch alle 14 Tage am Wochenende sehen zu dürften. Das Kind als Faustpfand.
- Transferleistungen: Neben der Familienbeihilfe sind auch die Bezüge aller anderen Transferleistungen wie Wohnbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Fahrtenbeihilfe ungeregelt. Der Elternteil, bei dem der hauptsächtlichen Aufenthalt festgelegt ist, hat den Anspruch diese zu beantragen.
- (In einem konkreten Fall bedeutet das für den Vater, der er seine beiden Kinder zwar hälftig betreut, dafür aber 760 € an Unterhaltszahlungen zahlt. Zählt man bei der Mutter noch die FB dazu, dann sind das 1000 € Einkommensunterschied pro Monat. In der Praxis bedeutet das: Viel Geld = viel Konfliktstoff)
- Mit der Rechtsunsicherheit kommt noch ein Problem dazu. Kündigt der Elternteil, dem der hauptsächliche Aufenthalt des Kindes zugeteilt ist, die DR, kann er den Unterhalt für das Kind auch rückwirkend verlangen. Bis zu drei Jahren. Rechnet man beispielhaft mit 300 € Alimenter pro Monat, an bisher nicht gezahltem Unterhalt (weil hälftige Betreuung), dann sind das für drei Jahren immerhin 10.800 €.
- Nicht unberücksichtigt gelassen darf dabei der Umstand werden, dass (in der Regel) Mütter die Unterhaltsagenden auch an die Rechtsfürsorge des Jugendamtes übertragen können. RechtsfürsorgerInnen müssen demnach Unterhalt von Vätern einfordern, eventuell auch rückwirkend, obwohl diese ihren Part zur Betreuung gleichermaßen eingebracht haben. Auch in dieser Berufsgruppe fällt diese Regelung auf Unmut, wird deren Unrechtbewusstsein geweckt. Unabhängig davon sind sie jedoch gezwungen stellvertretend Forderungen und auch Klagen einzubringen.

- Auch so manchen RichterInnen wäre es lieber sie könnten den Eltern ihr Selbstbestimmungsrecht lassen und auch eine Vereinbarung beschließen, hinter der Beide stehen.

Fazit: Leben Väter die DR, dann tun sie das, weil sie ihre Kinder lieben und weil sie ihnen gegenüber Verantwortung übernehmen wollen. Gerade aber jene so genannten „neuen Väter“, welche anderen Vätern als Modell dienen könnten und dem gesellschaftlichen Anspruch nach Halbe Halbe gerecht werden, werden mit dieser Nicht-Regelung aber im Stich gelassen.

Wer lebt die Doppelresidenz in Österreich.

Zahlen darüber welche Eltern nach diesem Modell leben gibt es nicht. Eine Studie der Uni Wien ergab, dass die Akzeptanz gegenüber dem Modell jedoch über alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen verteilt ist. Aus meiner Erfahrung sind es aber in erster Linie Eltern aus gutgebildeten und eher einkommensstarken Schichten.

Zum Modell der Doppelresidenz gibt es mittlerweile rund vier kleinere Studien der Uni Wien. Neben der Akzeptanz durch die Bevölkerung gibt es drei weitere über die Erfahrungen von Müttern, Vätern und Kindern. Eine darauf aufbauende Folgestudie ist gerade im Fertigwerden.

Warum wird der DR soviel Widerstand entgegengebracht:

Die DR hat insgesamt einen schlechten Stand. Es gilt dabei mehrere Ebenen zu betrachten.

- Die Gesetzliche Ebene wurde bereits erwähnt.
- Die Politische Ebene. Ein Überblick:

- Konservativen Kräften ist das Modell nicht ganz geheuer, weil ihr Fokus darauf gerichtet ist, die Familie erst mal überhaupt in ihrer traditionellen Form zu erhalten. Bei Scheidungsfamilien setzen sich konservative Kräfte zwar für eine rechtliche Gleichstellung ein. Sie vertreten aber darüber hinaus durchaus die Meinung, dass das Kind nur einen hauptsächlichen Aufenthalt haben sollte, da es sonst zerissen ist.

- Linksorientierte Parteien kämpfen extrem gegen die DR. Warum? Weil sie in Müttern / Frauen in erster Linie Opfer sehen, welche geschützt werden müssen. Wovon? Davon, dass sie nicht um den Anspruch auf Kindesunterhalt umfallen dürfen.

Würde der Mann das Kind ebenso viel betreuen, wie die Mutter, ginge die Legitimation, Alimente vom Vater zu verlangen, verloren. Da Mütter aber weniger verdienen als Männer muss ihnen dieses Recht auf jeden Fall erhalten bleiben, so die Argumentation der sozialistischen Partei und der Grünen. Dementsprechend stimmen diese Parteien gegen die DR. Darüber hinaus sind sie der Ansicht, dass Väter mit dem Recht die DR zu beantragen, sich damit nur um die Alimentationen drücken und Frauen erpressen würden.

- Liberale Kräfte: Die neue Partei der NEOS hat die DR in ihr Programm aufgenommen. Aber sie ist noch nicht im Parlament vertreten.

- Die gesellschaftspolitische Ebene:

Hier gibt es eine Polarisierung zwischen Männern und Frauen. Frauen, und mehr noch Mütter werden in ihrer Bedeutung dem Kind gegenüber überhöht ja mystifiziert. Väter potentiell dämonisiert.

An welchen Themen lässt sich das erkennen? Ein paar Beispiele:

- Gewalt in der Familie: Ist davon die Rede wird ausschließlich über die Gewalt von Vätern gegenüber Müttern und Kindern berichtet. Das Mütter nachgewiesenermaßen ihre Kinder ebenso oft schlagen und noch viel häufiger verwahrlosen lassen bleibt in der politischen Diskussion unerwähnt. Fazit: Gewalt ist männlich.

- In Ö wie in D gibt es ausschließlich weibliche Genderbeauftragte. Ihre Aufgabe ist es, Ungerechtigkeiten, die sich gegen ein Geschlecht richten entgegen zu wirken. Das nur Frauen Genderbeauftragte sind, wird damit argumentiert, dass es ihnen nicht zumutbar sei, erst Opfer von männlicher Ungleichbehandlung zu werden und dann von Männern beraten zu werden. Fazit: Unrecht passiert nur Frauen.

- In Ö wie in D gibt es fast ausschließlich weibliche Gender-Professorinnen. Fazit: Es lohnt sich anscheinend nicht, auch die männliche Perspektive zu erforschen.

- In der Zeitschrift „mom“ eine Sonderausgabe von der Zeitschrift Brigitte – eine Frauenzeitschrift, wird in einer Ausgabe über Mütter und deren *fiesen* Tricks gegenüber Kindern berichtet. Das schlimmste „Verbrechen“ das dabei von einer Mutter gestanden wird, ist, dass es deren Kinder gesagt hat dass es bereits 18 Uhr und damit Schlafenszeit ist, obwohl es erst 17 Uhr war. Die Mutter tats, weil sie schon so viel für die Kinder und überhaupt gearbeitet hatte an diesem Tag. Die 100 anderen fiesen Tricks und Geheimnisse bewegen sich ungefähr auf dem selben Niveau. Liest man sich das durch, glaubt man unweigerlich dass man es mit lauter Heiligen zu tun hat.

Die andere Seite: Das Buch „Unsere Kinder werden zu Tyrannen“ wird zu einem Langzeitbestseller. Werden darin Beispiele angeführt handelt es sich fast ausschließlich um überforderte Mütter. In einer Sendereihe von RTL werden Kinder von ihren wiederum überforderten alleinerziehenden Müttern zu den „strengsten Eltern der Welt“ nach Afrika, oder Asien geschickt.

Fazit: Hier die Glorifizierung, dort die völlige Überforderung. Zwei Phänomene, zwischen denen die Gesellschaft aber überhaupt keinen Zusammenhang herstellt. Letztlich eine Tragödie für alle.

Zur Plattform Doppelresidenz:

Die Plattform gibt es seit 2006.

Ich habe sie damals mit drei weiteren Vätern und 4 Müttern ins Leben gerufen.

Seit 2007 gibt es die homepage www.doppelresidenz.at

Als die Plattform erstmals im Internet präsentiert wurde, gab es zum Thema Doppelresidenz auf google so gut wie keine links.

Mittlerweile gibt es zum Stichwort Doppelresidenz fast 10.000 links.

Ziel der Plattform ist es Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, über Medien, Vorträge und der Mitwirkung bei Arbeitskreisen.

Als Obmann der [Plattform Doppelresidenz](http://www.doppelresidenz.at) war ich eingeladen beim AK zum neuen Gesetz mitzuarbeiten und war Referent bei der diesjährigen Richterwoche.

2012 habe ich zum Thema Obsorge und Besuch ein Buch geschrieben, „Auf Augenhöhe Eltern bleiben. Abschied von den Mythen der Täter-Väter und Opfer-Mütter“.

Mit der Uni Wien habe ich gemeinsam an den Fragen für die ersten Studien gearbeitet.

Nach einigen Jahren sind die Vorurteile gegen die Doppelresidenz bedeutend weniger geworden. Politisch ist sie leider bisher noch nicht durchsetzbar.

Danke für die Aufmerksamkeit

Pototschnig Anton

Dipl. Sozialarbeiter. Dzt. tätig als Familiencoach.